

258/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Dr. Ofner und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Verbreitung revisionistischer Schriften durch das Bundesministerium für Inneres, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

„1. Halten Sie die Versendung der Informationsbroschüre ohne entsprechende Kommentierung der darin enthaltenen Hetzpropaganda für unbedenklich im Sinne des Verbotsgesetzes?

2. Werden Sie an den Bundesminister für Inneres herantreten, um eine weitere Verbreitung der unkommentierten Ausgabe der Informationsmappe zu verhindern?

3. Würde es Ihrer Meinung nach eine Verfolgung nach dem Verbotsgesetz zur Folge haben, wenn die Verbreitung dieser Informationsbroschüre nicht durch das Bundesministerium für Inneres, sondern durch Dritte erfolgte?

4. Erachten Sie angesichts der zwischenzeitlich belegten zahlreichen linksextremen Gewaltakte und -Terroranschläge auch die Erstellung einer Broschüre über die Gefahren des Linksextremismus für zweckmäßig?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Die vom Bundesministerium für Inneres herausgegebene Informationsmappe besteht aus mehreren Teilen - nämlich

der Broschüre "Rechtsextremismus in Österreich - Jahreslagebericht 1994", die alle Erscheinungsformen rechtsextremistischer, neonazistischer und fremdenfeindlicher Agitation im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1994 zum Gegenstand hat und auch statistische Informationen bietet;

der Broschüre "Schule und Rechtsextremismus - Aufklärung und Information in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden", in der das Bundesministerium für Inneres sein Bemühen umsetzt, die Lehrkörper aller Schulen in Österreich sowie die Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter schwerpunktmäßig über Umtriebe zu informieren, die dem Wesen unserer demokratischen Grundordnung und deren Spielregeln zuwiderlaufen; sowie

der Broschüre "Auszüge aus rechtsextremen, rassistischen und fremdenfeindlichen Propagandamaterialien", beinhaltend auch ein Merkblatt des Bundesministeriums für Inneres mit dem Titel "Rechtsextremistisches Handeln zahlt sich nicht aus". Dieses Merkblatt ist darüberhinaus in einer Auflage von über 50 Stück der Mappe beigelegt und offenbar zur Verteilung an Schüler und Lehrkräfte bestimmt, die darin aufgerufen werden, sich nicht nur an rechtsextremen -Tathandlungen nicht zu beteiligen, sondern auch auf Mitschüler und Freunde "vehement einzuwirken", solche Straftaten nicht zu begehen.

Aus der Gesamtkonzeption dieser Informationsmappe geht eindeutig die Absicht des Bundesministeriums für Inneres hervor, den Zielgruppen (Lehrern, Eltern- und Schülervertretern sowie sonstigen in der Jugenderziehung/-betreuung tätigen Personen) einen möglichst umfassenden Überblick u.a. über die derzeit im Umlauf befindlichen rechtsextremen, rassistischen und fremdenfeindlichen Propagandamaterialien zu vermitteln. Dies geschieht mit dem erklärten Ziel, vor den Gefahren zu warnen, die - insbesondere für die Jugend - vom Rechtsextremismus ausgehen, und den Zielgruppen das nötige Hintergrundwissen an die Hand zu geben, diesen Gefahren rechtzeitig entgegenzutreten.

Die Ansicht der Antragsteller, daß der Abdruck dieser Propagandamaterialien un-

kommentiert erfolgt sei, kann daher nicht geteilt werden. Die Versendung der Informationsbroschüren durch das Bundesministerium für Inneres ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Verbotsgesetzes offenkundig unbedenklich, sondern es kann diese Maßnahme im Gegenteil als wichtigen Beitrag zur politischen Aufklärung gesehen werden, der im Wege der Verbesserung der Informationsgrundlagen maßgebende Zielgruppen in die Lage versetzt, einen fundierten Beitrag zur Auseinandersetzung der Jugend mit Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, dessen Ursachen und Gefahren zu leisten.

Zu 2:

Nein, dazu besteht kein Anlaß.

Zu 3:

Nein, wenn die in der Informationsmappe enthaltene Broschüre "Auszüge aus rechtsextremen, rassistischen und fremdenfeindlichen Propagandamaterialien" entweder als Bestandteil einer gleichartigen Informationsmappe oder sonst unter deutlicher Distanzierung vom Inhalt des wiedergegebenen Propagandamaterials verbreitet wird.

Zu 4:

Grundsätzlich muß jeder Form eines gewaltbereiten Extremismus auf jeweils geeignete Weise entgegengetreten werden. Im Hinblick auf die in besonderer Weise menschenverachtende und demokratiefeindliche Tendenz, die rassistischen, neonazistischen, fremdenfeindlichen und ähnlichen rechtsextremistischen Motiven und Handlungen innewohnt, und deren potentielle Breitenwirkung sowie angesichts der besonderen Bemühungen der europäischen Staatengemeinschaft (im Rahmen der Europäischen Union und des Europarates), solchen Tendenzen nachdrücklich entgegenzuwirken, schließlich auch auf Grund der besonderen Gesetzeslage in Österreich zur Unterbindung (neo-)nationalsozialistischer Betätigung und anderer sozial-schädlicher und den öffentlichen Frieden störender Verhaltensweisen dieser Art wird mit der vorliegenden Informationsmappe ein wichtiger Beitrag zur Prävention geleistet.